

## Vorlage an den Landrat

**Bericht zum Postulat [2025/57](#) «Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht?»**  
[Nr. wird durch System eingesetzt]

vom 21. April 2026

### 1. Text des Postulats

Am 30. Januar 2025 reichte Markus Graf das Postulat [2025/57](#) «Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht» ein, welches vom Landrat am 22. Mai 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung, die durch Gnitzen (kleine Mücken) übertragen wird und alle Wiederkäuer betrifft. Die Symptome, die hauptsächlich bei Schafen und Rindern auftreten, können gravierende gesundheitliche Probleme verursachen. Die bläuliche Verfärbung im Maulbereich und an der Zunge ist ein charakteristisches Zeichen dieser Krankheit. Gegen die Krankheit gibt es keine spezifische Therapie. Bei der Behandlung von erkrankten Tieren liegt der Fokus auf der Linderung der Symptome wie Fieber, Entzündungen und Schmerzen durch Entzündungshemmer und allenfalls Infusionen. Bei Schafen können die Veränderungen gar zum Tod führen. Rinder verenden nur selten an der Erkrankung, doch die Beschwerden und Schäden durch die Blauzungenkrankheit sind vielfältig und äussern sich häufig erst Wochen nach der akuten Erkrankung:*

- 1. Aborte: Tragende Tiere können ihre Föten verlieren.*
- 2. Frühgeburten: Die Krankheit kann dazu führen, dass tragende Kühe vorzeitig gebären, was sowohl die Gesundheit des Kalbes (z. B. nicht lebensfähige Kälber) als auch die der Mutter beeinträchtigen kann.*
- 3. Kälber mit Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems (Kälber, die nicht richtig trinken können, blind sind oder sich nicht normal bewegen können).*
- 4. Reduzierte Milchproduktion: Nach einer Frühgeburt oder einer Infektion kann es vorkommen, dass Milchkühe wenig oder gar keine Milch produzieren.*
- 5. Verfrühte Abgänge aus der Herde: Mutterkühe ohne Kalb oder Milchkühe, die keine Milch produzieren müssen, vorzeitig ersetzt werden. Dies kann zusätzliche Kosten für den Tierhalter nach sich ziehen, da neue Tiere gekauft oder aufgezogen werden müssen.*

*Die wirtschaftlichen Folgen all dieser Probleme sind erheblich, da sie direkte Auswirkungen auf die Einnahmen der Landwirte haben. Eine frühzeitige Impfung und präventive Massnahmen wären daher entscheidend, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und die Gesundheit der Tiere zu schützen. Leider wurde die Schweiz im vergangenen Spätsommer vom Ausbruch der Blauzungenkrankheit überrascht. Die Bundesstellen haben die Situation rund um die Blauzungenkrankheit unterschätzt. Die verspätete Zulassung des Impfstoffs durch das BLV verursachte, nebst viel Leid, gerade in der Nordwestschweiz grosse Schäden im Nutztierbereich, welche leider durch die Tierseuchenkassen nicht, oder nur in den wenigsten Fällen gedeckt sind.*

**Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:**

**1. Umfang der Schäden:** Der Regierungsrat soll eine umfassende Erfassung der wirtschaftlichen Verluste für den Kanton BL durchführen, die durch die Blauzungenkrankheit entstanden sind. Dazu gehören direkte Verluste durch Aborte, reduzierte Milchproduktion und verfrühte Abgänge von Tieren sowie indirekte Kosten, wie die Ausgaben für zusätzliche Tierarztkosten, Tierpflege und die Notwendigkeit, Ersatztiere zu kaufen.

**2. Betroffene Betriebe:** Eine Untersuchung soll auch die Anzahl der betroffenen Betriebe und die Schwere der Auswirkungen auf verschiedene Arten von landwirtschaftlichen Tierhaltungen (z. B. Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung, Schafzucht usw.) umfassen.

**3. Auch die Rolle der verschiedenen Bundesstellen in Bezug auf die verspätete Zulassung des Impfstoffs ist zu prüfen. Hierbei wäre zu klären, welche Faktoren zu der Verzögerung geführt haben und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation zu verbessern. Auch mit Hinblick auf den Ausbruch, der Maul und Klauenseuche in Deutschland.**

**4. Welche Schäden werden im Kanton Basel-Landschaft entschädigt? Wie viele Entschädigungszahlungen hat der Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet? Auch die Thematik der Entschädigungszahlungen vom Bund an die betroffenen Tierhalter sollte dringend vom Kanton an die zuständigen Stellen beim Bund herangetragen werden.**

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Einleitende Bemerkungen**

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Gnitzen (stechende Insekten der Gattung Culicoides) übertragene Viruserkrankung, die Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen betrifft. Für den Menschen besteht keine Gefährdung. Gemäss der Tierseuchengesetzgebung der Schweiz wird die Blauzungenkrankheit als zu bekämpfende Tierseuche eingestuft.

Die durch die Veterinärbehörden zu treffenden Massnahmen sind in der Tierseuchengesetzgebung festgelegt. Sie dienen der Verhinderung der Ausbreitung und somit dem Schutz der Nutztierpopulation der Schweiz. Bei den zu bekämpfenden Tierseuchen zielen die Massnahmen vor allem auf betroffene Einzeltiere ab, den Tierhaltern kommt eine gewisse Selbstverantwortung bei der Bekämpfung zu. Dies im Gegensatz zu den hochansteckenden Seuchen, wo zur Verhinderung der Ausbreitung der ganze Tierbestand sowie auch umliegende Betriebe direkt von den Massnahmen betroffen sind. Um den einschneidenden Massnahmen Rechnung zu tragen, werden Entschädigungen für Tierverluste im Falle von hochansteckenden Tierseuchen geleistet. Die Blauzungenkrankheit stellt hier eine Ausnahme dar, sie ist die einzige zu bekämpfende Tierseuche, für welche eine Entschädigung für Tierverluste geleistet werden kann.

Die Nutztierhaltung im Kanton Basel-Landschaft hat eine grosse Relevanz für die Landwirtschaftsbetriebe. Auf insgesamt etwa 600 direktzahlungsberechtigten Betrieben werden Tierarten gehalten, welche für die Blauzungenkrankheit empfänglich sind.

Mit dem Klimawandel kommen neue Herausforderungen speziell auch auf Nutztierhaltende und Behörden zu. Die mit den Gnitzen übertragene Blauzungenkrankheit ist nur ein Beispiel davon, aber auch die ebenfalls mit Mücken übertragene Hautknotenkrankheit (Lumpy Skin Disease) oder der gefürchtete Japankäfer können hier als Beispiele genannt werden. Das vermehrte Auftreten von Tierseuchen und von gebietsfremden Pflanzen und Organismen (sogenannte Neobiota) erfordern eine enge Koordination bei der Vorsorge für und Bekämpfung von Tierseuchen und schadenstiftenden Organismen. Zudem wird die Koordination zwischen den involvierten Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft sowie auch zwischen den Kantonen und selbst Nachbarstaaten wichtig. Innerhalb des Kanton Basel-Landschaft wurde diese neue Herausforderung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD mit dem Projekt «Seuchen und Schadorganismen» aufgenommen, in welchem das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV), das Amt für Wald und Wild beider Basel (AfWW) sowie das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung die Prävention und Bekämpfung gemeinsam koordinieren.

## 2.2. Stellungnahme zu den postulierten Fragen

Gerne nehmen wir zu den im Postulat aufgeführten Möglichkeiten zur Problemlösung wie folgt Stellung:

### Frage 1:

Umfang der Schäden: Der Regierungsrat soll eine umfassende Erfassung der wirtschaftlichen Verluste für den Kanton BL durchführen, die durch die Blauzungenkrankheit entstanden sind. Dazu gehören direkte Verluste durch Aborte, reduzierte Milchproduktion und verfrühte Abgänge von Tieren sowie indirekte Kosten, wie die Ausgaben für zusätzliche Tierärztkosten, Tierpflege und die Notwendigkeit, Ersatztiere zu kaufen.

### Antwort:

Aktuell existieren in der Schweiz und im Ausland kaum nutzbare Erhebungen für eine wissenschaftlich fundierte Berechnung oder sogar nur Schätzung der wirtschaftlichen Verluste, welche die Blauzungenkrankheit 2024/2025 ausgelöst durch den Serotyp 3 auf einzelne Betriebe hatte. Der Grund hierfür ist u.a. die sehr stark variierende Betroffenheit der Betriebe, die strukturellen Unterschiede der Betriebe, der variierende Umgang von Tierärzten und Tierhaltenden mit der Seuche oder auch der sehr stark variierende Durchseuchungsgrad.

Um trotzdem eine Einschätzung vornehmen zu können, wurde durch das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Naturschutz und Ernährung 20 Betriebe auf freiwilliger Basis angefragt, die aufgrund der Tierseuche entstandenen wirtschaftlichen Verluste zu erheben. Insgesamt zwölf Betriebe haben sich an der Umfrage beteiligt, welche sich rückwirkend auf den Zeitraum vom 1. Sept. 2024 bis 30. Juni 2025 bezog. Darunter waren neun Betriebe mit Milchviehhaltung, zwei Schafhaltungsbetriebe und ein Mutterkuhbetrieb. Die kleine Stichprobe kann zwar statistisch nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führen, gibt aber trotzdem Hinweise über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Tierseuche. Die Betriebsleitenden, welche sich gemeldet haben, verfügen fast alle über eine Meisterprüfung oder einen Fachhochschulabschluss, was die Qualität der Rückmeldungen unterstreichen dürfte.

Gemäss subjektiver Einschätzung der jeweiligen Betriebsleiter betrug der Anteil infizierter Tiere bei den neun Milchviehbetrieben im Mittel rund 50 Prozent, variierte aber von knapp 20 bis rund 80 %. Das ALV hat Anfang September 2024 auf einen dieser Milchviehbetriebe eine komplette Untersuchung aller Tiere der Rindviehgattung durchgeführt. Der tatsächliche Anteil infizierter Tiere lag bei 58%, was in etwa dem Durchschnitt der Umfrage entspricht. Die entstandenen Kosten oder Ertragsausfälle beliefen sich im Durchschnitt auf rund 33'500 Franken bei einem mittleren Milchkuhbestand von 50 Tieren. Dies ergibt pro Milchkuh eine Schadensumme von ca. 750 Franken, verteilt auf das ganze Jahr.

Als wichtigste Gründe für die Verluste wurden der Rückgang bei der Milchproduktion genannt (29.5 %), gefolgt von Kälberverlusten oder Kümmerern (23.9 %) und eigentlichen Tierverlusten (abgehende Kühe) (19.6 %). Eher tiefer ins Gewicht fallen Kosten für den Tierarzt (Spontan- und Nachbehandlungen) (6.0 %) sowie zusätzliche Besamungskosten (4.9 %) und Impfkosten (4.1 %). Allgemeine Kosten (Wertverlust der überlebenden Tiere, Transportkosten für das Verstellen sowie administrative Kosten für die Betriebsleitenden) belaufen sich insgesamt auf 12.7 %.

Nicht in Zahlen messbar, trotzdem aber von allen betroffenen Betrieben genannt, waren Hinweise auf die psychische Belastung der Betriebsleitenden und der Mitarbeitenden auf den Betrieben. Diese sei teilweise wichtiger gewesen als das Wissen über entstehende wirtschaftliche Verluste. Die Sorge um die Gesundheit der erkrankten Tiere und die beobachteten Symptome wie hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Aborte und vieles mehr hätte die Tierhaltenden zusätzlich stark belastet. Verstärkt wurde dies durch den Umstand, dass es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine durch Mücken übertragbare Krankheit handelt und es keine spezifische Therapie gibt. Die Landwirte, die Tierärzteschaft sowie auch die Veterinärbehörden waren somit in den Bekämpfungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Ein statistischer Vergleich mit anderen Regionen oder Betrieben war leider nicht möglich. Ein Rechenbeispiel aus dem Kanton Solothurn für eine Milchviehbestand von 30 Milchkühen ergab Ertragseinbussen von knapp 20'000 Franken für den gesamten Betrieb. Pro Milchkuh ergäbe dies rund 700 Franken, was in etwa dem geschätzten Durchschnitt der neun Milchkuhbetriebe im Kantons Basel-Landschaft entspricht.

Anzahl resp. Kostenform (9 Milchkuh-Betriebe)		Mittel	%
Anzahl Kühe	Anz.	52	
Anzahl Jungtiere	Anz.	34	
Anzahl Tiere total	Anz.	86	
Von BTV betroffen (Anzahl Milchkühe)	Anz.	42	
Von BTV betroffen (in Prozent des Bestandes)	Anteil (%)	50	
Tierarztkosten	CHF	2'014	6.0
Tierabgang	CHF	6'581	19.6
Kälberverluste (Aborte & Kümmerer)	CHF	7'772	23.1
Ertragseinbussen (Milchrückgang)	CHF	9'913	29.5
Impfkosten	CHF	1'381	4.1
Zusätzliche Besamungskosten	CHF	1'641	4.9
Zusatzkosten durch Sperre, Transport, etc.	CHF	4'279	12.7
<b>Total Kosten pro Betrieb (Durchschnitt)</b>	<b>CHF</b>	<b>33'581</b>	<b>100</b>
Total Kosten pro Milchkuh	CHF	782	
Total Kosten pro Tier (Milchkühe und Jungtiere)	CHF	457	

Tabelle 1: Auswertung des Erhebungsbogens von insgesamt neun Milchviehbetrieben im Kanton Basel-Landschaft für den Zeitraum vom 1. Sept. 2024 bis 30. Juni 2025. Die Ergebnisse beruhen auf Schätzungen durch die Betriebsleitenden und teilweise auf konkreten Abrechnungen (v.a. Tierarztkosten) (Quelle: Ebenrain).

Aussagen zu Schafhaltungsbetrieben oder Mutterkuhbetriebe können nur mit einem hohen Unsicherheitsfaktor gemacht werden. Es ist aber davon auszugehen, dass der wirtschaftliche Verlust pro Mutterschaf rund vier- bis fünfmal tiefer ist als bei einer Milchkuh. Konkret leicht unter 200 Franken. Die Rückmeldung eines Mutterkuhbetriebe lag bei rund 500 Franken pro Tier.

In den obgenannten Verlusten der Betriebe sind die Vergütungen der Tierseuchenkasse für Tierverluste nicht aufgerechnet. Entschädigungen gibt es aber lediglich für Tierabgänge, nicht für Aborte, Mehraufwendungen oder Ertragseinbussen (vgl. Frage 4).

Gemäss Informationen des BLV führt die Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern aktuell (12.03.2026) eine Umfrage zum Ausbruch der Blauzungenkrankheit 2024/2025 in der Schweiz durch. Diese Erhebung stellt die erste breit angelegte Umfrage dar und es sind aussagekräftigere Ergebnisse zu erwarten.

## Frage 2:

Betroffene Betriebe: Eine Untersuchung soll auch die Anzahl der betroffenen Betriebe und die Schwere der Auswirkungen auf verschiedene Arten von landwirtschaftlichen Tierhaltungen (z.B. Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung, Schafzucht usw.) umfassen.

## Antwort:

*Anzahl betroffene Betriebe*

Gemäss Zahlen des ALV sowie des Tierseuchendashboards des BLV wurde die Blauzungenkrankheit im Zeitraum zwischen dem 1. September 2024 (erster Nachweis Bluetongue-Virus, BTV in BL) und dem 30. Juni 2025 in insgesamt 202 Betrieben im Kanton Basel-Landschaft labordiagnostisch nachgewiesen. Es ist jedoch von einer Dunkelziffer auszugehen, da davon ausgegangen werden muss, dass sich einzelne Betriebe trotz Erkrankungen im Bestand gegen eine Abklärung

auf BTV entschieden haben, da sie die Sperrmassnahmen fürchteten. Dies zeigt auch der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen per 1. Dezember 2024 als aufgrund der Festlegung der vektorfreien Periode keine Sperrmassnahmen mehr verfügt wurden.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurde BTV noch in 16 Betrieben im Kanton Basel-Landschaft nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen in der neuen Mückenperiode ab 1. Juli 2025 so stark gesunken sind, weil einerseits viele Tiere in der vergangenen Periode die Infektion durchgemacht haben und daher geschützt waren. Andererseits wurden sehr viele Tiere gegen BTV-3 geimpft, was den Schutz zusätzlich erhöht hat. Im zweiten Halbjahr 2025 wurde mehrheitlich der Serotyp 8 und BTV-3 nur noch vereinzelt nachgewiesen. Gegen BTV-8 wurde nicht so breit geimpft wie gegen BTV-3.

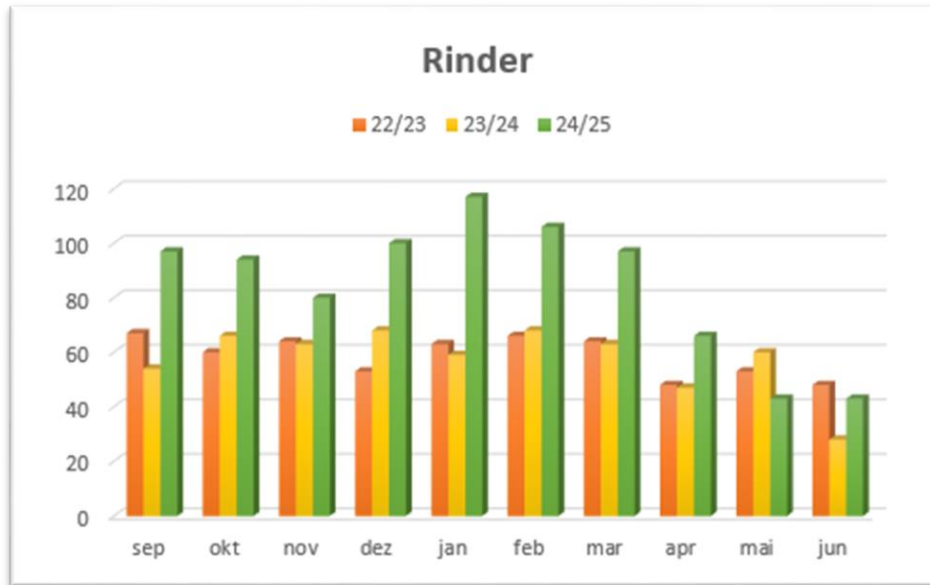
Kennzahlen	Anzahl
Anzahl Betriebe BL mit mindestens einem positiven Laborbefund BTV im Zeitraum 01.09.2024 bis 30.06.2025 (nur BTV-3)	202
davon Rindvieh	123
davon Schafe	76
davon andere (Ziegen, Neuweltkameliden)	3
Anzahl Betriebe BL mit mindestens einem positiven Laborbefund BTV im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2025 (BTV-3 und BTV-8)	16
davon Rindvieh	10
davon Schafe	6
davon andere (Ziegen, Neuweltkameliden)	0
Betriebe mit gehaltenen empfänglichen Tieren BL (01.02.2025) <sup>1</sup>	811
Rinder	561
Schafe	250
Ziegen	210
Anteil infizierter Tiere pro Bestand (gemäss Literatur)	bis 100%
Anteil infizierter Tiere pro Bestand BL (Betrieb 1, 04.09.2024)	58%

Tabelle 2: Fallzahlen und betroffene Tierarten Blauzungenkrankheit im Kanton Basel-Landschaft, unabhängig von Direktzahlungen (Quelle: ALV)

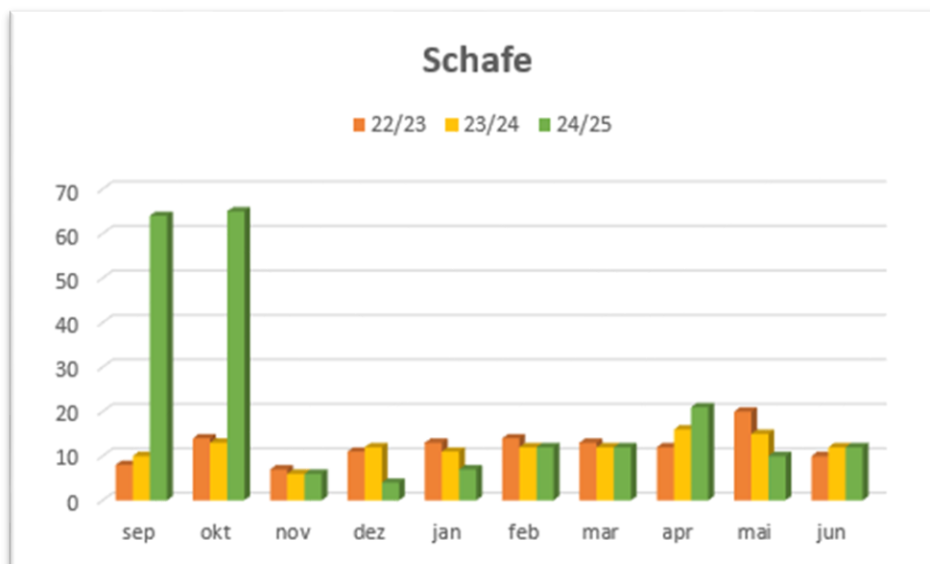
### *Todesfälle*

Anhand der Auswertung der durch die Firma Autogesellschaft Sissach-Eptingen (AGSE) entsorgten Kadaver im Zeitraum der ersten Infektionswelle (01.09.2024–30.06.2025) zeigt sich deutlich, dass die Blauzungenkrankheit (BTV) zu einer signifikanten Zunahme der Todesfälle sowohl bei Rindern als auch bei Schafen geführt hat. Die AGSE entsorgt Kadaver mit einem Gewicht zwischen 50 und 200 kg direkt ab Hof.

<sup>1</sup> Betriebe können auch mehrere der drei Tierarten gleichzeitig halten.



Grafik 1: Anzahl Kadaver der Rindviehgattung zwischen 50 und 200kg, Abholung ab Hof durch AGSE



Grafik 2: Anzahl Schaf-Kadaver ab 50kg, Abholung ab Hof durch AGSE

Bei den Rindern ist über mehrere Monate hinweg eine Erhöhung der Kadaverzahlen zu beobachten. Aufgrund der entsprechenden Gewichtsklasse ist davon auszugehen, dass es sich dabei vorwiegend um Todesfälle bei Jungtieren handelt. In den ersten Monaten des Jahres 2025 dürfte der Anstieg hauptsächlich mit der Geburt von lebensschwachen sowie missgebildeten, sogenannter Dummy-Kälber, in Zusammenhang stehen.

Bei den Schafen zeigt sich demgegenüber eine stark ausgeprägte, aber zeitlich begrenzte Zunahme der Todesfälle in den ersten Monaten der Infektionswelle. In der Folge normalisiert sich die Sterberate rasch wieder auf das Niveau der Vorjahre. Dieses Muster legt nahe, dass bei Schafen insbesondere akute Verläufe der Blauzungenkrankheit zu Todesfällen geführt haben. Diese Beobachtung steht im Einklang mit den Erkenntnissen der einschlägigen Fachliteratur.

Bei den übrigen empfänglichen Tieren (Ziegen, Neuweltkameliden) zeigt die Kadaverstatistik keinen signifikanten Anstieg.

**Frage 3:**

Auch die Rolle der verschiedenen Bundesstellen in Bezug auf die verspätete Zulassung des Impfstoffs ist zu prüfen. Hierbei wäre zu klären, welche Faktoren zu der Verzögerung geführt haben und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation zu verbessern. Auch mit Hinblick auf den Ausbruch, der Maul- und Klauenseuche in Deutschland.

**Antwort:**

Eine Anwendung von nicht zugelassenen Impfstoffen war zur Zeit des Ausbruchs des Blauzungenkrankheit 2024 in der Schweiz nach geltender Heilmittelgesetzgebung nicht möglich. Dies steht im Gegensatz zur EU, welche aufgrund einer Ausnahmeregelung in deren Gesetzgebung die Anwendung von nicht zugelassenen Impfstoffen im Notfall erlauben können. Die Erkenntnisse im Rahmen der Ausbrüche von BTV seit 2024 haben nun dazu geführt, dass auch in der Schweiz die Gesetzgebung revidiert und eine solche Ausnahmeregelung aufgenommen werden soll.

Eine weitergehende Prüfung betreffend die verspätete Zulassung des Impfstoffes kann vom Kanton aufgrund fehlender Befugnis kaum vorgenommen werden. Diese Fragestellung müsste auf Bundesebene in den National- oder Ständerat getragen werden.

**Frage 4:**

Welche Schäden werden im Kanton Basel-Landschaft entschädigt? Wie viele Entschädigungszahlungen hat der Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet? Auch die Thematik der Entschädigungszahlungen vom Bund an die betroffenen Tierhalter sollte dringend vom Kanton an die zuständigen Stellen beim Bund herangetragen werden.

**Antwort:**

*Entschädigung für Tierverluste*

Die Entschädigungsleistungen für Tierverluste erfolgen auf der Grundlage der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung (Art. 32 TSG / SR 916.40 i.V.m. Art. 239 h TSV SR 916.401). Im Falle der Blauzungenkrankheit ist eine Entschädigung vorgesehen für Tiere, die unmittelbar aufgrund der Blauzungenkrankheit umstehen oder abgetan (eingeschlachtet) werden müssen. Folgeschäden oder Ertragsausfälle sowie sonstige zusätzlichen Kosten werden gemäss geltendem Recht nicht erstattet. Die Entschädigungen für zu bekämpfende Tierseuchen werden, anders als bei hochansteckenden Seuchen, durch die Tierseuchenkasse des Kantons geleistet.

Im Kanton Basel-Landschaft leistete die Tierseuchenkasse für Tierverluste durch BTV zwischen dem 1. September 2024 und 30. Juni 2025 insgesamt folgende Entschädigungen:

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchenkasse BL insgesamt	CHF 231'684.–
davon Rindvieh	CHF 144'970.–
davon Schafe	CHF 85'455.–
davon andere (Ziegen, Neuweltkameliden)	CHF 1'260.–
Anzahl Betriebe, welche eine Entschädigung erhalten haben	107
Anzahl Einzeltiere, für welche eine Entschädigung geleistet wurde	355

*Sonstige Beiträge der Tierseuchenkasse*

Neben den Entschädigungen für Tierverluste leistet die kantonale Tierseuchenkasse auch Beiträge an die Abklärung sowie Bekämpfung. So wurden im Rahmen der Blauzungenkrankheit sämtliche Laborkosten für die Untersuchung auf das Blauzungenvirus übernommen. Bei der Untersuchung auf BTV im Labor fallen Kosten von rund CHF 100.– pro Untersuchung und Tier an. Insgesamt leistete die Tierseuchenkasse im bekannten Zeitraum CHF 45'500.– an Laborkosten.

## *Impfung*

Der Bund hat aufgrund der ausserordentlichen Lage für die Beschaffung der Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit und die epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD) Ende 2024 einen Beitrag von insgesamt 10 Millionen Franken für das Jahr 2025 gesprochen. Von diesen 10 Millionen Franken sind auch Beiträge für die Landwirte pro durchgeführte Impfung vorgesehen. Gemäss Auskunft des BLV wird für Impfungen, welche zwischen 01.11.2024 und 31.08.2025 gegen die Blauzungenkrankheit sowie epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD) durchgeführt wurde, pro Tier ein Beitrag von CHF 5.60 geleistet. Damit lassen sich rund die Hälfte der Kosten für den Impfstoff decken, wenn der Landwirt die Tiere selbst geimpft hat.

Auch für das Jahr 2026 hat der Bund erneut 5 Millionen Franken zur Unterstützung der Impfung gegen BTV sowie EHD gesprochen.

Wie oben ausgeführt, interagieren die Kantone im Rahmen ihrer Fachgremien regelmässig mit den entsprechenden Bundesstellen. Daher erfolgt ein regelmässiger Austausch und es wird durch die Kantone ständig auf Verbesserungspotenzial hingewiesen. Daher wurde vom Kanton Basel-Landschaft und den am stärksten von der Blauzungenkrankheit betroffenen Kantonen des Jurabogens ein starker Druck auf eine rasche Zulassung des in der Schweiz nicht verfügbaren Impfstoff ausgeübt. Dies hat inzwischen zu merklichen Verbesserungen geführt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2025/57 «Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht?» abzuschreiben.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich